



## Vorlage Nr. 2018/088

*Betreff*

**Entwicklung bedarfsgerechter Betreuungsangebote in  
Tageseinrichtungen und Tagespflege  
hier: Neubau einer 2-gruppigen Kinderkrippe für die KiTa St.  
Vincenz in Harsum**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*  
Fachbereich 1

*Aktenzeichen:*

*Datum*  
01.11.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schul-, Familien- und Sozialausschuss ( )	15.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum ( )	26.11.2018	N

### Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja - im Sachbericht/in der Anlage erläutert.

### Beschlussvorschlag:

Die für die Schaffung von Krippenplätzen in der Ortschaft Harsum benötigten Mittel in Höhe von bis zu 1,1 Mio. € (Brutto) werden im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt.

Über die Gewährung eines Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Cäcilia Harsum zur Schaffung eines Neubaus für eine 2-gruppige Kinderkrippe wird nach Vorlage eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplanes durch die zuständigen Gremien des Rates der Gemeinde Harsum entschieden.

## **Sachbericht zur Vorlage Nr. 2018/088:**

Im Kindergartenjahr 2018/2019 stehen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Harsum insgesamt 90 Krippenplätze zur Verfügung. Zusätzlich werden in der Tagespflege rund 20 Plätze durch Tagespflegepersonen vorgehalten. Damit wird ein Versorgungsgrad von über 70% für die Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren erreicht.

Gleichwohl befinden sich oftmals noch Kinder auf den Wartelisten in den Einrichtungen, welche eine Krippenbetreuung anbieten. Dabei handelt es überwiegend um Kinder, welche in der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres (Januar bis Juli) das erste Lebensjahr vollenden und einen Krippenplatz benötigen.

Aufgrund der Ausweisung und Erschließung der künftigen Baugebiete in Harsum (Ährenkamp) und Borsum (An der Filderkoppel) und des damit einhergehenden Zuzugs junger Familien muss angenommen werden, dass die Nachfrage nochmals steigen wird. Zudem war von den Kindergartenleitungen im Hinblick auf die geführten Elterngespräche prognostiziert worden, dass künftig nahezu 100% der Kinder in der betreffenden Altersspanne einen Betreuungsplatz nachfragen werden.

Diese Einschätzung ist auch in einem Gutachten der ALP – Institut für Wohnen und Stadtentwicklung im Auftrag des BWV Hildesheim bestätigt worden.

Dementsprechend hat der Rat der Gemeinde Harsum am 26.09.2017 beschlossen, dass im Hinblick auf den künftigen Bedarf an Krippen und Kindergartenplätzen im Bereich der Baugebiete „Zur Zuckerfabrik“ in Harsum und „An der Filderkoppel“ in Borsum jeweils eine neue Kindertagesstätte entstehen soll. Dabei sollte sowohl für den Neubau als auch den anschließenden Betrieb ein Investor bzw. ein Betriebsträger gefunden werden.

Eine rechtliche Bewertung durch einen Fachanwalt hatte dann ergeben, dass sowohl für die Investition als auch die angestrebte Betriebsträgerschaft durch einen Dritten eine bundesweite (=Investition) bzw. europaweite (=Trägerschaft) Ausschreibung notwendig ist..

Voraussetzung ist aber außerdem, dass eine vorab durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu einem entsprechenden Ergebnis kommt. Um diese jedoch durchführen zu können muss verbindlich feststehen, in welchem Umfang sich der Landkreis Hildesheim künftig sowohl an den Investitions- als auch an den Betriebskosten im Rahmen des sog. Kindergartenvertrages beteiligen wird.

Leider sind die zu Beginn des Jahres 2017 begonnenen Verhandlungen aktuell nicht abgeschlossen, sodass eine Nachfolgeregelung für den am 31.12.2018 auslaufenden Kindergartenvertrag immer noch nicht vorliegt. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag ist für den 06.12.2018 angestrebt.

Gleichwohl würde sich dann noch die Wirtschaftlichkeitsprüfung und ggf. das Ausschreibungsverfahren anschließen, sodass ein Baubeginn im Jahr 2019 eher unwahrscheinlich ist.

Aus diesem Grund werden dringend Alternativen benötigt, um dem gestiegenem Bedarf nach Krippenplätzen begegnen und etwaige verwaltungsgerichtliche Klagen abwenden zu können.

Daher war im Jahr 2017 u.a. durch das Büro K+A Architekten aus Hannover untersucht worden, auf welche Weise die Kindertagesstätte St. Vinzenz um weitere Gruppen und insbesondere Krippengruppen erweitert werden könnte. Ein entsprechender Vorentwurf sowie eine darauf aufbauende Kostenschätzung liegen seit Dezember 2017 vor und sind mit dem Landesjugendamt als Fachaufsichtsbehörde vorbesprochen worden (Sh. ANLAGE).

Diese sieht vor, die vorhandene Krippengruppe in einen Neubau auszulagern und dort eine weitere Krippengruppe unterzubringen.

In den frei werdenden Räumlichkeiten des Kindergartens sollen dringend benötigte Personal- und Sozialräume eingerichtet werden, weil aktuell über 25 Personen im Kindergarten arbeiten und adäquate Räume für Dienstbesprechungen, Pausenzeiten, WC-Bereiche etc. dringend benötigt werden.

Die Baukosten sind von dem Büro K+A Architekten mit rund 844.000,00 € für den Neubau einer Krippe mit zwei Gruppenräumen sowie 62.400,00 € für den Umbau des Bestandsgebäudes geschätzt worden. Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Kosten für Einrichtung/Inventar für die neue Krippengruppe muss von Maßnahmekosten in Höhe von insgesamt 1,1 Mio/Euro ausgegangen werden.

Im Rahmen der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung aus dem Jahr 2017 (Rat V) kann mit einem Landeszuschuss in Höhe von 12.000,00 € je neu geschaffenen Krippenplatz verbindlich berechnet werden. Für 15 neue Plätze beträgt der Landeszuschuss mithin 180.000,00 €.

Der Landkreis Hildesheim hat sich in der Vergangenheit mit einem Zuschuss in Anwendung seiner „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“ in der Fassung vom 24.09.2001 beteiligt. Demnach würde der Zuschuss 2.000 € je neu geschaffenem Platz, maximal jedoch 20% der förderungsfähigen Kosten (abzüglich der Landeszuwendung) betragen. Dieser ist jedoch aktuell Gegenstand der Verhandlung um den Kindergartenvertrag und wird erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag voraussichtlich im Dezember 2018 feststehen.

Im Rahmen der bisher geführten Gespräche hatte sich angedeutet, dass aber auch eine finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinde St. Cäcilia als Träger der Einrichtung nicht ausgeschlossen ist.

Mit Schreiben vom 27.09.2018 ist daher nicht nur die finanzielle Beteiligung sondern auch die Bauträgerschaft und anschließende Betriebsträgerschaft durch die Kirchengemeinde St. Cäcilia Harsum verbindlich angefragt worden.

Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass am 10./11.11.2018 der Kirchenvorstand als zuständiges Entscheidungsgremium auf Seiten der Kirchengemeinde neu gewählt wird. Mit einer Entscheidung ist daher erst nach der Konstituierung des Gremiums zu rechnen.

Bei einer positiven Entscheidung des Kirchenvorstandes würde dann die Gemeinde Harsum die Drittmittel bei Land und Landkreis beantragen und einen Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Cäcilia im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung gewähren.

Andere Alternativen zur kurzfristigen Schaffung von Krippenplätzen können momentan nicht aufgezeigt werden. Inhaltlich wird an dieser Stelle auf die Vorlage-Nr. 12/2017 sowie die 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 12/2017 verwiesen.

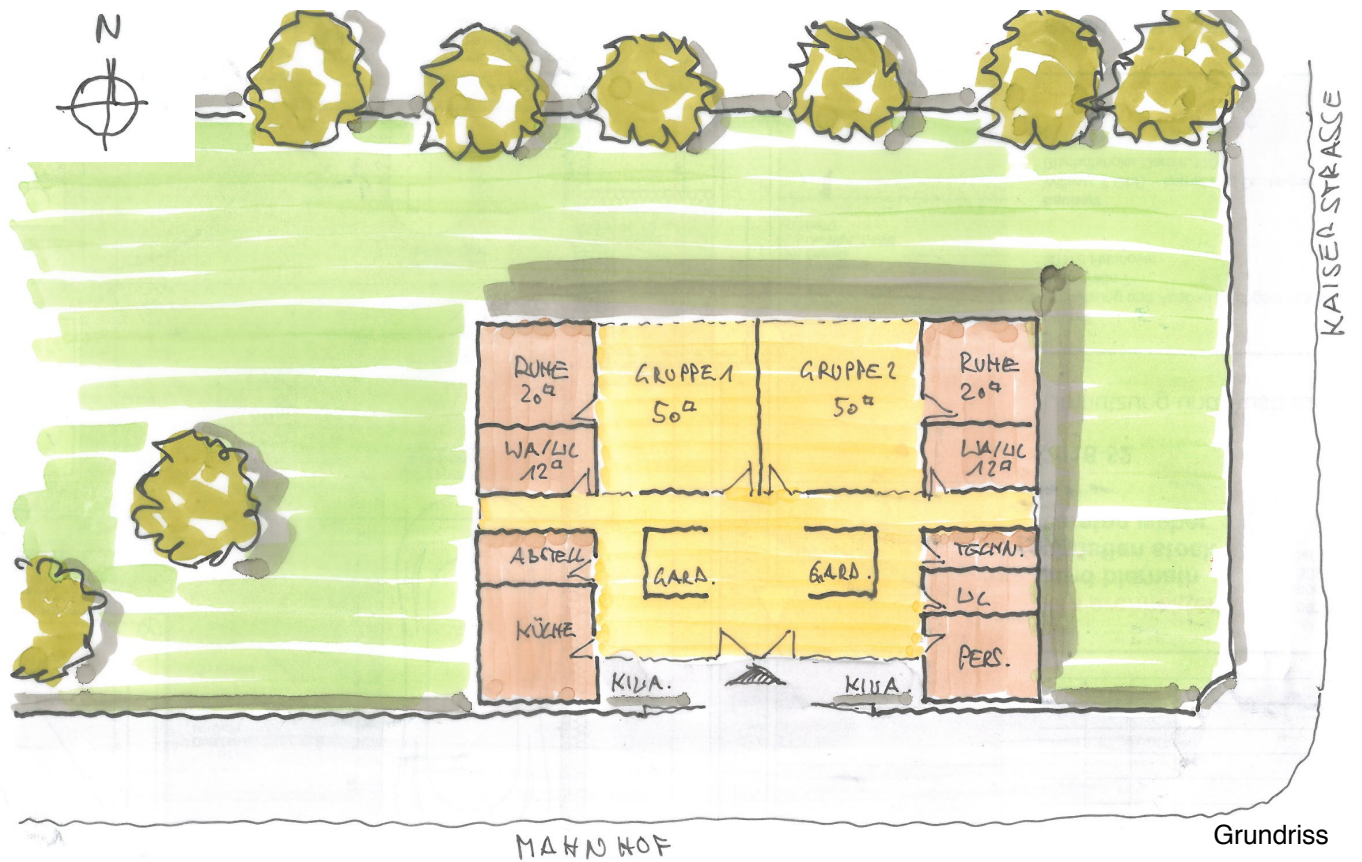
Litfin

#### **Anlagen:**

Prinzipiskizze/ Kostenschätzung Krippe St. Vincenz



Ansicht von Süd-Osten



MANNHOF

Grundriss

**k+a architekten**  
**ard biernath**  
**christian stock**  
**carsten weber**

partnerschaftsgesellschaft  
 postkamp 16  
 30159 hannover  
 tel 0511 12313590  
 fax 0511 12313599  
 kontakt@ka-architekten.de

**2017-90 k6**

Erweiterung KiTa St. Vincenz

Vorentwurf

**01.B.7**  
 Prinzipskizze Neubau

**bauort**

Erweiterung KiTa St. Vincenz  
 Kirchplatz 1  
 31177 Harsum

**bauherr**

Katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia  
 Harsum  
 vertr. d. Stefan Bringer  
 Kirchplatz 1  
 31177 Harsum  
 05127-4349  
 stefan.bringer@t-online.de

maßstab: o. M.

datum: 06.12.17

gezeichnet: MJ

format: A2 (59,4|42,0)

**k+a architekten  
arnd biernath  
christian stock  
carsten weber**

**Bauvorhaben:** Erweiterung KiTa St. Vincenz  
**Bauort:** Mahnhof, 31177 Harsum  
**Bauherr:** Katholische Kirchengemeinde St. Cäcilia  
Harsum

**Kostenschätzung nach DIN 276, 1. Ebene**

Grundlage: BKI Kostenplanung / Kostenkennwerte Neubau 2017  
Kindergärten, nicht unterkellert, mittlerer Standard

**I Umbau des Bestandsgebäudes ohne Erweiterung, Krippenraum wird Funktionsbereich**

KG		Menge	Einh.	Einheitspreis €	Gesamtpreis €
200	Erschließung	0,00	m <sup>2</sup> BGF	0,00	0,00
300	Baukonstruktion	130,00	m <sup>2</sup> BGF	200,00	26.000,00
400	Technische Gebäudeausstattung	130,00	m <sup>2</sup> BGF	200,00	26.000,00
500	Aussenanlagen	0,00	m <sup>2</sup> BGF	0,00	0,00
700	Baunebenkosten 20% von KG 300+400	1,00	psch	10.400,00	10.400,00
<b>Summe Umbau des Bestandsgebäudes Brutto</b>					<b>62.400,00</b>

**II Neubau Krippe mit zwei Gruppenräumen**

KG		Menge	Einh.	Einheitspreis €	Gesamtpreis €
200	Erschließung	400,00 m <sup>2</sup>	BGF	30,00	12.000,00
300	Baukonstruktion	400,00 m <sup>2</sup>	BGF	1.250,00	500.000,00
400	Technische Gebäudeausstattung	400,00 m <sup>2</sup>	BGF	350,00	140.000,00
500	Aussenanlagen	400,00 m <sup>2</sup>	BGF	160,00	64.000,00
700	Baunebenkosten 20% von KG 300+400	1,00	psch	128.000,00	128.000,00

**Summe Neubau Krippe Brutto**

**844.000,00**

06.12.2017  
Dipl.-Ing. (FH) Architekt Arnd Biernath